

Monumenta Germaniae historica

I. Abteilung: Geschichtsschreiber.

Von der neuen Bearbeitung der Historien des Gregor von Tours (SS. rer. Merov. 1, 2. Auflage) durch Geheimrat Bruno Krusch ist die erste Hälfte ausgegeben worden; der Druck läuft in regelmäßiger Folge weiter und wird hoffentlich im nächsten Berichtsjahr zum Abschluß kommen. Erschienen sind ferner in den SS. rer. Germ. ein Neuabdruck der 2. Auflage von Professor Bernhard Schmeidlers Ausgabe der Slavenchronik Helmolds mit neuer Einleitung und ergänztem Register, in der Reihe „Deutsches Mittelalter“ die Ausgaben von Brunos Sachsenkrieg durch Dr. Hans-Eberhard Lohmann und des Lebens der Liutbirg durch Dr. Ottomar Menzel; für die letztere lieferte Norbert Siedermann den grammatischen Index.

Die lange geplante Edition des Sigurinus hat Dr. Erwin Aßmann in Bergen a. Rügen übernommen und, unter Verwertung der älteren Materialien Pannenburgs, so weit gefördert, daß der Abschluß unmittelbar bevorsteht.

II. Abteilung: Rechtsquellen.

In der Reihe der Volksrechte der fränkischen Zeit hat Geheimrat Bruno Krusch seine mit großer Spannung erwartete Edition der „Lex Salica“ nunmehr im Manuskript zum Abschluß gebracht. Der Druck wird allerdings erst beginnen können, sobald seine neue Ausgabe des Gregor von Tours (s. oben I) vollendet vorliegt. Aus der Editionsarbeit des Herausgebers ist eine Untersuchung über die Abfassung der „Lex Salica“ im Jahre 507 und ihre Handschriftenkritik sowie ein Aufsatz über die Entstehung der „Lex Baiuvariorum“ hervorgegangen.

Unter den umfangreichen Reihen der Abteilung, die von Geheimrat Ernst Heymann betreut und geleitet werden, ist zunächst die „Lex Ribuaria“ zu nennen. Für sie hat Dr. Rudolf Buchner die Untersuchung über das Verhältnis der Handschriften, das auch den Gegenstand seiner Habilitationsschrift bildete, vollendet. Bis zum 1. August hofft er die Handschriftenbeschreibung druckfertig machen zu können. Hierauf wird Prof. Franz Beyerle mit Dr. Buchner an die Textbereitung herangehen.